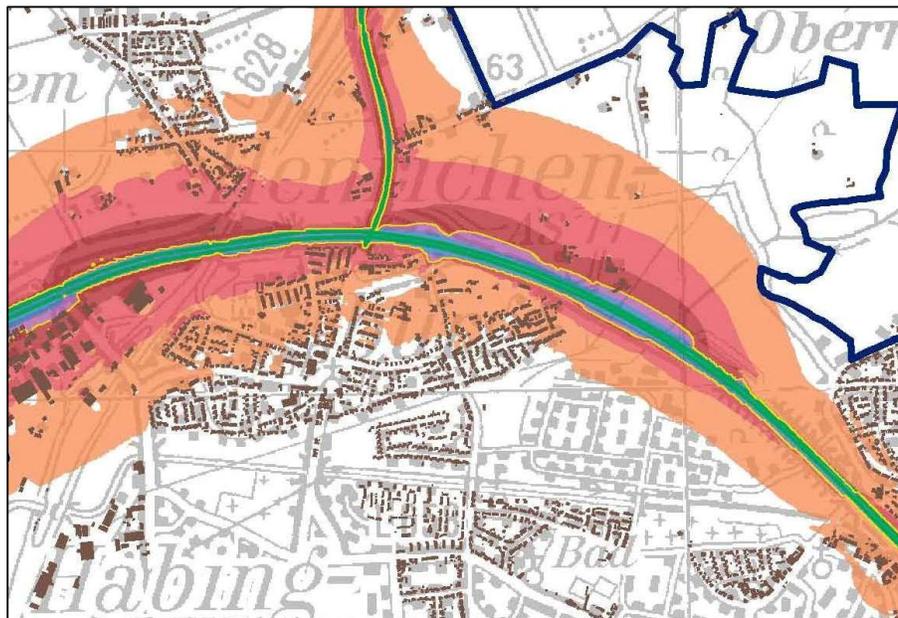




# Lärmaktionsplan für die Stadt Castrop-Rauxel

Gemäß Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie)



Erstellt durch: EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel -AÖR-

## Inhaltsverzeichnis

1. Anlass, Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsmethode .....	4
2. Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen.....	4
a) Hauptstraßenverkehr .....	5
b) Hauptschienenverkehr.....	5
c) Flughafen.....	5
3. Zuständige Behörde.....	6
4. Verweis auf Ort der Veröffentlichung.....	6
5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeitsbeteiligung .....	6
6. Rechtlicher Hintergrund.....	7
7. Geltende Grenzwerte gemäß Artikel 5 der Richtlinie 2002/49/EG.....	7
8. Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten.....	7
a) Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr.....	7
b) Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr .....	8
9. Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen.....	8
10. Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung in der Stadt Castrop-Rauxel.....	9
11. Die Stadt Castrop-Rauxel sieht für die nächsten 5 Jahren folgende Maßnahmen zur Lärminderung vor.....	9
12. Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung .....	10
13. Förderprogramme .....	10
14. Literaturverzeichnis .....	11

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fristen für die Lärmkarten und Lärmaktionspläne .....	4
Tabelle 2: Hauptverkehrsstraßen.....	5
Tabelle 3: Hauptschienenverkehr.....	5
Tabelle 4: Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser .....	8
Tabelle 5: Gesamtzahl der lärmbelasteten Menschen .....	8
Tabelle 6: Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser .....	8
Tabelle 7: Gesamtzahl der lärmbelasteten Menschen .....	8

## **Abkürzungsverzeichnis**

BImSchG Bundesimmissionsschutzgesetz

EG Europäische Gemeinschaft

ggf. gegebenenfalls

Kfz Kraftfahrzeug

LANUV Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes  
Nordrhein-Westfalen

MKUNLV Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des  
Landes Nordrhein Westfalen

NRW Nordrhein Westfalen

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

## 1. Anlass, Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsmethode

Die EG-Richtlinie zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (2002/49/EG) wurde 2005 in deutsches Recht umgesetzt und im 6. Teil des BImSchG – Lärminderungsplanung (§§ 47a-47f) fixiert. In einer ersten Stufe sind danach alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kfz pro Jahr sowie alle Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr zu ermitteln, zu kartieren und in einem entsprechenden Lärmaktionsplan zu verankern. Die zweite Stufe sieht eine Ermittlung, Kartierung und Lärmaktionsplanung aller Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kfz pro Jahr sowie aller Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr vor. Fünf Jahre nach Erstellung der Lärmkarten sind diese zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

*Tabelle 1: Fristen für die Lärmkarten und Lärmaktionspläne*

Kategorie	Lärmkarten	Lärmaktionspläne
<b>1. Stufe Lärmkartierung/ Lärmplanung</b>		
Ballungsräume > 250.000 Einwohner	30. Juni 2007	18. Juli 2008
Hauptverkehrsstraße > Sechs Mio. Kfz/Jahr		
Haupteisenbahnstrecken > 60.000 Züge/Jahr		
Großflughäfen > 50.000 Starts oder Landungen/Jahr		
<b>2. Stufe Lärmkartierung/ Lärmplanung</b>		
Ballungsräume > 100.000 Einwohner	30. Juni 2012	18. Juli 2013 (Abgabe LANUV: 31.10.2013)
Hauptverkehrsstraße > Drei Mio. Kfz/Jahr		
Haupteisenbahnstrecken > 30.000 Züge/Jahr		

In den Lärmaktionsplänen sind alle o. g. Lärmquellen zu benennen, die Anzahl betroffener Bürger und Einrichtungen zu beziffern sowie Maßnahmen zum Schutz Selbiger zu benennen und im Anschluss daran umzusetzen. Die Öffentlichkeit ist nach § 47d BImSchG zu beteiligen, ihr ist die Möglichkeit zu geben an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionsplanung mitzuwirken. Im Anschluss daran ist der Lärmaktionsplan zu erstellen und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW zu übermitteln.

## 2. Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Castrop-Rauxel liegt als Mittelstadt am nördlichen Rand des Ruhrgebietes in der Emscherzone, am Übergang zum Münsterland. Südlich der Stadt liegen die Oberzentren Dortmund, Bochum und Essen. Damit ist die Stadt sowohl industriell, als auch ländlich geprägt. Auf einer Fläche von 51,66 km<sup>2</sup> leben 75.321 Einwohner (Stand 31.12.2012). Die Stadt ist baulich und verkehrlich eng mit den umliegenden Städten verknüpft. Im Norden befindet sich die A2 (Köln-Oberhausen-Hannover-Berlin), im Osten die A 45 (Sauerlandlinie), durch die Mitte der Stadt verläuft die A 42 (Emscherschnellweg), sowie die B 235, eine bedeutende überörtliche Verbindung von Norden nach Süden. Weiterhin verläuft in West-Ost-Ausrichtung durch das Zentrum der Stadt die Köln-Mindener-Eisenbahnlinie.

### a) Hauptstraßenverkehr

Tabelle 2: Hauptverkehrsstraßen

Name	Kfz/a	Lage
A2	27,3 Mio. – westlich der B235	West-Ost-Ausrichtung, verläuft durch den Norden der Stadt
	23,9 Mio. – östlich der B235	
L628 – Suderwicher Straße	4 Mio.	Verläuft im Nordwesten der Stadt
B235	7,2 Mio. – nördlich der A2	Nord-Süd-Ausrichtung, verläuft durch die Mitte der Stadt
	4 Mio. zwischen A2 und Recklinghauser Straße	
	6 Mio. zwischen Recklinghauser Straße und A42	
	6,9 Mio. zwischen A42 und Altstadttring	
	5,4 Mio. zwischen Altstadttring und Dortmunder Straße	
	3,8 Mio. südlich der Dortmunder Straße	
Ickerner Straße	4,2 Mio. südlich der A2	Im Nordosten der Stadt
Uferstraße	3,2 Mio. nördlich der A2	Im Nordosten der Stadt
Recklinghauser Straße	3,1 Mio. östlich der B235	Im Nordosten der Stadt
A45	19 Mio.	An der Ostgrenze der Stadt
L645 - Römerstraße	3 Mio. westlich der B235	Lage im Nordwesten der Stadt
A42	13,7 Mio. westlich der B235	West-Ost-Ausrichtung, verläuft in der Mitte der Stadt
	14,6 Mio. östlich der B235	
L657 – Pallasstraße	3,6 Mio. zwischen B235 und A42	Im Osten der Stadt
L657 – Oststraße	3,2 Mio. nördlich der A42	Im Osten der Stadt
L657 - Altstadttring	Bis zu 5,8 Mio.	Im Osten der Stadt
L654 – Gerther Straße	3 Mio. westlich der B235	Im Westen der Stadt
Mengeder Straße	3,3 Mio. östlich der Dortmunder Straße	Im Südosten der Stadt
L663 – Dortmunder Straße	3,9 Mio. zw. B235 und Mengeder Straße	Im Südosten der Stadt
	3,2 Mio. zw. Mengeder Straße und südlicher Stadtgrenze	

### b) Hauptschienenverkehr

Tabelle 3: Hauptschienenverkehr

Name	Züge/a	Lage
Köln-Mindener Eisenbahnlinie	> 60.000	West-Ost-Verbindung im Zentrum der Stadt
Hamm-Osterfelder Eisenbahnlinie		West-Ost-Verbindung im Norden der Stadt (Güterverkehrsstrecke)

### c) Flughafen

Die Darstellung von Fluglärmquellen ist für die Lärmproblematik der Stadt Castrop-Rauxel nicht relevant.

### 3. Zuständige Behörde

Stadt Castrop Rauxel  
Europaplatz 1  
44575 Castrop-Rauxel  
Gemeindekennziffer: 05562004

EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel  
Frau Brannhoff  
Tel.: 02305 / 96 86 320  
susanne.brannhoff@euv-stadtbetrieb.de  
www.euv-stadtbetrieb.de

Die Berechnung der Lärmbelastung in der Gemeinde erfolgte für die Straßen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV). Für die Kartierung der Schienestrecken ist das Eisenbahnbundesamt zuständig, da dies nicht erfolgt ist, wurden durch die von der Stadt Castrop-Rauxel beauftragten Gutachter Nachberechnungen der betroffenen Schienenabschnitte durchgeführt.

### 4. Verweis auf Ort der Veröffentlichung

Die Umgebungslärmrichtlinie sieht nicht nur eine Information der Öffentlichkeit vor, sie fordert auch eine Mitwirkung der Öffentlichkeit, also der Bürgerinnen und Bürger. Wie diese Mitwirkung erfolgen soll, ist nicht näher beschrieben. Es wird aber gefordert, dass es frühzeitige und effektive Möglichkeiten der Mitwirkung geben muss und zwar sowohl bei der Erstellung als auch bei der Überarbeitung der Aktionspläne.

Die Stadt Castrop-Rauxel hat sich aus haushalts- und verwaltungstechnischen auf die folgenden Veröffentlichungs- und Beteiligungsstrukturen festgelegt:

- Pressemitteilungen in der Lokalpresse
- Einstellung des Lärmaktionsplanes ins Internet mit der Möglichkeit, per Email Hinweise zu übermitteln
- Terminvereinbarungen beim EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - AöR
- Offenlage des Lärmaktionsplanes beim EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - AöR, so dass Betroffene Einsicht nehmen und Hinweise zur Niederschrift geben können
- Berichterstattung im Umweltausschuss und im Rat der Stadt Castrop-Rauxel

### 5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeitsbeteiligung

In der Zeit vom 06.02.2013 bis zum 06.03.2013 wurde die Öffentlichkeit frühzeitig in das Verfahren um die Lärmaktionsplanung der Stadt Castrop-Rauxel eingebunden. In dieser Zeit konnte die Öffentlichkeit Bedenken und Anregungen zu den erstellten Lärmkarten und zur Entwurfserstellung des Lärmaktionsplanes äußern. In dieser Zeit sind fünf Anregungen eingegangen. Auf der Grundlage der Lärmkarten und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf zum Lärmaktionsplan erstellt (Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung s. Anlage 1).

Zwischen dem 08.05.2013 und dem 08.06.2013 fand die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung statt, auch in dieser Zeit konnten Anregungen und Bedenken zu den erstellten Lärmkarten und zum Entwurf des Lärmaktionsplanes eingereicht werden. Parallel dazu wurden insgesamt 27 Träger öffentlicher Belange beteiligt, dies waren im Einzelnen:

- Bezirksregierung Arnsberg und Münster
- Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH
- Eisenbahnbundesamt
- EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel (Straßeninfrastruktur, Stadtentwässerung, Umweltressort)

- IHK
- Kreis Recklinghausen
- Landesbetrieb Straßenbau NRW (Antwort s. Anlage 2)
- Landesbüro der Naturschutzverbände
- Nachbarstädte Bochum, Datteln, Dortmund, Herne, Recklinghausen, Waltrop
- Regionalverband Ruhr
- Stadt Castrop-Rauxel (Bereich 12 – Stadtentwicklung, Bereich 13 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Bereich 32 – Ordnungswesen, Bereich 40 – Kinder- und Jugendförderung, Schule, Bereich 52 – Sport und Bäder, Bereich 55 – Jugend und Familie, Bereich 60 – Immobilienmanagement, Bereich 61 – Stadtplanung und Bauordnung, Bereich 67 – Stadtgrün und Friedhofswesen)
- Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Meiderich
- Wasser- und Schifffahrtsdirektion West

19 Ämter und Institutionen haben geantwortet, dazu drei Bürgerinnen und Bürger. Davon hatten 10 keine Anregungen oder Bedenken (Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung und der TÖB-Beteiligung s. Anlage 3).

Aufbauend auf den Lärmkarten eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde der endgültige Lärmaktionsplan erstellt und der Landesbetrieb Straßen.NRW als einer der Hauptverursacher am 19.07.2013 angeschrieben.

#### **6. Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EG-Richtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in den §§ 47a – f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV). Um eine einheitliche Auslegung und Durchführung der Lärmaktionsplanung gemäß § 47 d BImSchG sicherzustellen, wurde durch das damalige Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 07.02.2008 der Runderlass zur Lärmaktionsplanung erstellt und veröffentlicht.

#### **7. Geltende Grenzwerte gemäß Artikel 5 der Richtlinie 2002/49/EG**

Damit sich die Kommunen bei der Lärmaktionsplanung zunächst auf die hoch belasteten Lärmbrennpunkte konzentrieren können, hat das Umweltministerium NRW einheitliche Auslösewerte in Höhe von 70/60 dB(A) tags/nachts per Erlass zur Lärmaktionsplanung (Runderlass des MKUNLV - V-5 - 8820.4.1 v. 7.2.2008) festgelegt.

#### **8. Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Die Ergebnisse der Straßenlärmkarten wurden durch das LANUV ermittelt und im Internet unter „www.Umgebungslaerm.nrw.de“ veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes erfolgt die Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt. Die Lärmkarten für die 2. Stufe (alle Hauptschienenstrecken ab 30.000 Zügen pro Jahr) sind allerdings noch nicht erstellt wurden. Daher erfolgte eine Berechnung der Köln-Mindener-Eisenbahnlinie und der Hamm-Osterfelder-Eisenbahnlinie durch die von der Stadt Castrop-Rauxel beauftragten Gutachter (Aviso GmbH und afi Akustik), um eine Datengrundlage für den Lärmaktionsplan herstellen zu können.

##### **a) Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr**

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht, wurden durch das LANUV folgende Zahlen übermittelt und durch das Gutachterbüro afi Akustik nachberechnet:

Tabelle 4: Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>den</sub> [dB(A)]	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
Anzahl Wohnungen	3.103	1.768	1.117	<b>130</b>	<b>0</b>
L <sub>night</sub> [dB(A)]	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
Anzahl Wohnungen	2.511	1.265	<b>192</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

Tabelle 5: Gesamtzahl der lärmbelasteten Menschen

L <sub>den</sub> [dB(A)]	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
Anzahl Menschen	6.689	3.888	2.440	<b>275</b>	<b>1</b>
L <sub>night</sub> [dB(A)]	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
Anzahl Menschen	5.452	2.779	<b>415</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

Sowohl Schulen als auch Krankenhäuser sind nicht von den Auslösewerten des Straßenverkehrslärms betroffen.

#### **b) Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr**

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Schienenlärm**, der von Schienenverkehr auf Hauteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen/Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

Tabelle 6: Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>den</sub> [dB(A)]	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
Anzahl Wohnungen	1.097	307	121	<b>60</b>	<b>15</b>
L <sub>night</sub> [dB(A)]	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
Anzahl Wohnungen	930	255	<b>115</b>	<b>52</b>	<b>9</b>

Tabelle 7: Gesamtzahl der lärmbelasteten Menschen

L <sub>den</sub> [dB(A)]	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
Anzahl Menschen	2.308	647	262	<b>126</b>	<b>32</b>
L <sub>night</sub> [dB(A)]	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
Anzahl Menschen	1.948	544	<b>247</b>	<b>109</b>	<b>20</b>

Da das Eisenbahnbundesamt keine Lärmkarten zur 2. Stufe erstellt hat, wurden die Schienenlärmkarten und die darauf beruhenden Berechnungen durch die von der Stadt Castrop-Rauxel beauftragten Gutachterbüros durchgeführt.

Sowohl Schulen als auch Krankenhäuser sind nicht von den Auslösewerten des Schienenverkehrslärms betroffen.

### **9. Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen**

Das Umweltministerium NRW hat einheitliche Auslösewerte in Höhe von 70/60 dB(A) tags/nachts festgelegt. Demnach sind in Castrop-Rauxel 276 Menschen tags und 418 Menschen nachts vom Straßenverkehrslärm betroffen. Vom Schienenverkehrslärm sind in Castrop-Rauxel tags 158 und nachts 376 Menschen betroffen. Nach einer ersten Auswertung der vom LANUV gesendeten Lärmkarten wurde deutlich, dass die Anzahl der Betroffenen nicht richtig eingeschätzt wurde. Aufgrund dessen wurde die Ingenieurbüros Aviso GmbH und afi Akustik damit beauftragt, das 3-D-Gebäudemodell für Castrop-Rauxel in die bestehenden Lärmkarten zu implementieren und die Lärmkarten zu vervollständigen, um die tatsächliche Anzahl der lärmbelasteten Bürger ermitteln zu können.

## 10. Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung in der Stadt Castrop-Rauxel

Nachfolgende Lärmschutzmaßnahmen wurden in der Vergangenheit durchgeführt bzw. befinden sich in Planung:

- Verkehrsplanung
- Förderung des ÖPNV
- Förderung des Radverkehrs
- Berücksichtigung von Lärmschutzbelangen in der kommunalen Bauleit- und Straßenplanung
- Parkraumbewirtschaftung
- Beim Kauf der Fahrzeuge für die Müllfahrzeug- und Straßenreinigungsflotte werden nur Fahrzeuge erworben, die dem Stand der Technik entsprechen und möglichst emissionsarm arbeiten
- Erarbeitung des Masterplanes Mobilität mit Betrachtung der Lärmproblematik
- Lärminderungsplan 2004
- Erstellung des vorläufigen Lärmberichtes im Dezember 2008
- Aufgrund der Auswertungen der Lärmkarten konnte der Landesbetrieb Straßen NRW (als Eigentümer des Bundes- und Landesstraßen und Autobahnen) als einer der Hauptverursacher ermittelt werden. Aufgrund dessen wurde am 19.07.2013 ein Schreiben an Straßen.NRW (s. Anhang 4) erstellt, in dem auf die maßgeblichen Lärmquellen hingewiesen wurde und um Prüfung auf Lärmsanierung der betroffenen Straßenabschnitte gebeten wurde.
- Durchgeführte Maßnahmen durch Straßen.NRW:
  - Der 6-streifige Ausbau der A2 im Bereich Ickern (km 434,70-438,20, westlich Autobahnkreuz Dortmund-Nordwest - Anschlussstelle Henrichenburg) wurde mit Beschluss vom 16.11.1992 planfestgestellt. Dieser Planfeststellung lag ein lärmtechnischer Entwurf auf der Basis einer Verkehrsprognose 2010 von DTV = 70.000 Kfz/24h mit einem Lkw-Anteil von p=25/45% zugrunde. Hieraus resultierten im Bereich Ickern an der Nordseite der A2 Lärmschutzwände mit einer Höhe von 6,00 m. Im Bereich der PWC-Anlage Ickern wurde im Trennstreifen eine 6,00 m hohe Lärmschutzwand/-wand-Kombination gebaut. An der Südseite der A2 wurden Wall-Wand-Kombinationen mit Höhen zwischen 6,50 m und 7,50 m errichtet. Zusätzlich kamen passive Lärmschutzmaßnahmen sowie eine Fahrbahndeckenerneuerung mit einem Splittmastixasphalt zum Tragen.
  - An der A42 Anschlussstelle Herne/ Börnig - Anschlussstelle Dortmund/ Bodelschwingh wurden Lärmschutzmaßnahmen im Zuge von Erhaltungsmaßnahmen errichtet. Die Fertigstellung erfolgte Ende 2012. Im Abschnitt Anschlussstelle Herne/ Börnig - Anschlussstelle Castrop-Rauxel wurde 2010-2011 ein Splittmastixasphalt eingebaut. Der Einbau im Abschnitt Anschlussstelle Castrop-Rauxel - Anschlussstelle Dortmund/ Bodelschwingh erfolgt in diesem Jahr.

## 11. Die Stadt Castrop-Rauxel sieht für die nächsten 5 Jahren folgende Maßnahmen zur Lärminderung vor

- Optimierung der Verkehrsplanung im Sinne des Masterplanes Mobilität
- Förderung des ÖPNV im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Recklinghausen
- Förderung des Radverkehrs bei Um- und Ausbaumaßnahmen an Straßen
- Weitere Berücksichtigung und verbindliche Festsetzung von Lärmschutzbelangen in der kommunalen Bauleit- und Straßenplanung
- Parkraumbewirtschaftung öffentlicher Flächen
- Beim Kauf der Fahrzeuge für die Müllfahrzeug- und Straßenreinigungsflotte werden auch weiterhin nur Fahrzeuge erworben, die dem Stand der Technik entsprechen und möglichst emissionsarm arbeiten

- Umsetzung der möglichen Lärmsanierungsmaßnahmen durch Straßen NRW
- Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen durch die Deutsche Bahn. Geplant sind für 2014/2015:
  - Lärmschutzwände parallel zur Victorstraße, zwischen Gartenstraße und Berliner Platz
  - Lärmschutzwand parallel zur Ilandstraße, zwischen Bahnhofstraße und Ilandstraße 67
  - Lärmschutzwand nördlich der Bahnlinie, zwischen Sportplatz Vördestraße und Kämpenstraße
  - Für die Wohnräume, die nicht von den Lärmschutzwänden abgedeckt werden sind passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Gebäude vor dem 01.04.1974 errichtet wurde. Förderfähig sind der Einbau von Schallschutzfenster, Wandlüftern mit Schalldämpfung und Verbesserungen an Rollläden, Wänden und Dächern. Die betroffenen Hauseigentümer erhalten 75% der Aufwendungen für die passiven Schallschutzmaßnahmen erstattet. Ein Antrag muss nicht gestellt werden, da die Fördermittel für die betroffenen Abschnitte durch die Deutsche Bahn beantragt werden. Gleiches gilt auch für die schienenverkehrslärmbelasteten Gebäude an der Güterzugstrecke in Becklem.

### 12. Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung

Die Lärmkarten werden alle fünf Jahre überprüft und ggf. überarbeitet. Die festgestellten Veränderungen sollen gegenüber den vorherigen Ergebnissen Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen geben. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

### 13. Förderprogramme

Neben den von der Kommune durchzuführenden lärmindernden Maßnahmen kann durch jeden Wohnungseigentümern geprüft werden, ob die Förderprogramme des Landes bzw. der Deutschen Bahn (betrifft ausschließlich die Personen, die vom Schienenverkehrslärm betroffen sind) in Anspruch genommen werden können.

Kontakt - Straßenlärm:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV)
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/ 4566666
Fax: 0211/ 456621
Email: <a href="mailto:infoservice@mkulnv.de">infoservice@mkulnv.de</a>
<a href="http://www.umwelt.nrw.de">www.umwelt.nrw.de</a>
<a href="http://www.umgebungslaerm.nrw.de/Foerderprogramme/kontakt/index.php">www.umgebungslaerm.nrw.de/Foerderprogramme/kontakt/index.php</a>

Kontakt Schienenlärm:

DB ProjektBau GmbH
Hermann-Pünder-Straße 3
50679 Köln
Tel.: 0221/ 14171282
Fax: 0221/ 14171290
<a href="http://www.dbnetze.com/dbprojektbau">www.dbnetze.com/dbprojektbau</a>

**Weitere Informationen erhalten Sie unter:**

- Umgebungslärmportal: [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de)
- Förderportal des Landes NRW: [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)
- EnergieAgentur.NRW: [www.ea-nrw.de](http://www.ea-nrw.de)
- Verbraucherzentrale NRW: [www.vz.nrw.de](http://www.vz.nrw.de)
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)
- KfW Bankengruppe: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)
- Deutsche Energie-Agentur: [www.dena.de](http://www.dena.de)

**14. Literaturverzeichnis**

[1] Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07. Februar 2008

[2] BImSchG – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 15. März 1974

[3] 16. BImSchV – 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) vom 12. Juni 1990

[4] 24. BImSchV – 24. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung) vom 04. Februar 1997

[5] 34. BImSchV – 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) vom 15. März 2006

[6] TA Lärm – Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen den Lärm) vom 26. August 1998

[7] LAI - Hinweise zur Lärmaktionsplanung gemäß UMK-Umlaufbeschluss 33/2007 vom 25. März 2009

[8] LAI – Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Deutschland vom 29. April 2010

[9] Silent City – Ein Handbuch zur kommunalen Lärminderung vom 17. Juli 2008

# Anlage 1

## Protokoll der eingegangenen Anregungen zu den Lärmkarten der 2. Stufe

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt
1	Herr XXX	04.02.2013	Laut Herr XXX ist insbesondere der starke Einfluss der Lkw an der L657 (Oststraße) nicht zu überhören. Er schlägt eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h vor, da sich die Verkehrsteilnehmer seiner Meinung nach nur selten an die geforderte Höchstgeschwindigkeit halten. Er wies daraufhin, dass eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h nicht nur für die Anwohner sondern auch für die Umwelt von Vorteil wäre.		Schreiben an Straßen.NRW wird mit den gewünschten Begrenzungen der Höchstgeschwindigkeit erstellt.	ja
2	Frau XXX	18.02.2013	Laut Frau XXX ist der Lärm, ausgehend von der Gerther Straße nicht zu überhören. In der Vergangenheit wurden als Lärmschutzmaßnahmen die Einrichtung von vier Pollern und die Geschwindigkeitsreduzierung auf der 30 km/h für Lkw durchgeführt. Zur Reduzierung des Lärms sollte die Umgehungsstraße L654n gebaut werden. Da dies aber nicht geschehen ist, fahren die Lkw weiterhin durch die Gerther Straße. Besonders störend wird der Lieferverkehr von und zum Bochumer Gerther Gewerbegebiet empfunden. Sie bittet daher weitere Möglichkeiten zur Verkehrslärmreduzierung zu prüfen.	Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 75 dB(A) tags und > 60 dB(A) nachts)	Schreiben an Straßen.NRW wird erstellt, mdB zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
3	Herr XXX	25.02.2013	Laut Herr XXX ist insbesondere der Straßenverkehrslärm auf der Victorstraße sehr störend und er fragt nach, warum die Victorstraße nicht von den Lärmkarten erfasst wurde. Sehr störend empfindet er vor allem die (leeren) Lkw, die in den frühen Morgenstunden die Straße befahren, ohne teilweise die Geschwindigkeitsbegrenzungen zu beachten. Er fragt nach, ob die Victorstraße wieder als Einbahnstraße ausgewiesen werden kann. Er fragte außerdem nach, warum die Schienenverkehrslärmkarten nicht im LAP erwähnt werden sollen.	Victorstraße ist eine Kreisstraße und keine Landesstraße, daher nicht in den Straßenverkehrslärmkarten enthalten. Die Victorstraße wurde aber 2004 im Lärmmindeungsplan der Stadt Castrop-Rauxel als stark lärmelasteter Bereich identifiziert. Schienenverkehrslärmkarten werden durch das EBA erstellt - liegen aber noch nicht vor. Die DB hat aber bereits Lärmuntersuchungen durchgeführt und wird in 2014/2015 mit den aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen beginnen.	1. Schreiben an den Kreis Recklinghausen wird erstellt, mdB zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen. 2. Die betroffenen Schienenabschnitte werden nun vom Gutachetrbüro nachgerechnet und mit in den Lärmaktionsplan aufgenommen.	ja
4	Herr XXX	25.02.2013	Laut Herr XXX ist der von der A42 ausgehende Lärm in der Holzstraße (nördlich der A42) störender geworden seitdem die Lärmschutzwände an der Autobahnen ausgebessert wurden. Er vermutet die Lärmzunahme darin, dass Die Lärmschutzwände südlich der A42 höher gebaut wurden, während sie im Norden gleich hoch geblieben sind. Bitte nach weiteren Lärmschutzmaßnahmen!		Schreiben an Straßen.NRW wird erstellt, mdB zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
5	Herr XXX	25.02.2013	Herr XXX vermutet, dass die Lärmkarten aufgrund der Arten der Fahrzeuge, der Anzahl der Fahrzeuge und der Geschwindigkeit der Fahrzeuge erstellt wurde. Er schlägt daher eine Messung an der Kreuzung Römerstraße Ecke B 235 vor.	Tatsächlich fließen in die Berechnungen der Lärmkarten auch Hintergeometrien (3D-Gebäudemodell etc.). Zudem werden die Berechnungen von Experten gar als genauer betrachtet, als die Messungen, da diese nicht nur einen Spitzenwert ermittelt, sondern den über 24 h Stunden bzw. nachts über 6 Stunden gemittelten Lärmwert.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, haben aber keine unmittelbare Relevanz für den Lärmaktionsplan.	nein

# Anlage 2



Eingang am 17. Juni 2013

**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Kaufm./IT    Personal/O    GBA/E    Kopie  
 TB II/III/IV/VI    TB V    UWR/E    TB IX  

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Betriebsitz · Postfach 101653 · 45816 Gelsenkirchen

Stadtbetrieb Castrop-Rauxel  
Ressort: Energie und Umwelt  
Postfach 10 15 49  
44545 Castrop-Rauxel

**Betriebsitz**

Kontakt: Frau Claudia Sigismund  
Telefon: 0209-3808-176, Mobil: 0173-7011629  
Fax: 0209-3808-623  
E-Mail: claudia.sigismund@strassen.nrw.de  
Zeichen: 00000/21000.090/2.10.02.16/LAP Stufe 2  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 11.06.2013

**Lärmaktionsplan der Stadt Castrop-Rauxel  
Stellungnahme**

Ihr Schreiben vom 08.05.2013

Sehr geehrte Frau Brännhoff,

mit heutigem Datum komme ich auf Ihr Schreiben vom 08.05.2013 zurück.

Zu der den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen betreffenden Maßnahme (S. 8 Pkt. 9) möchte ich die Gelegenheit nutzen und folgendes anmerken:

Lärmschutz an bestehenden Straßen (Lärmsanierung) richtet sich nach bundes- und landeseinheitlich festgelegten Kriterien. Dazu zählt u.a., dass Lärmsituationen anhand der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz – VLärmSchRL-97 in Verbindung mit den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS-90 zu ermitteln und bewerten sind. Eine der Grundvoraussetzungen zur Gewährung von Schallschutzmaßnahmen ist, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie überschritten sind. Die Art der zu schützenden Gebiete und Anlagen ergibt sich aus den Festsetzungen in den Bebauungsplänen. Bei der Entscheidung über die Lärmsanierung sind darüber hinaus weitere Kriterien abzu prüfen, insbesondere der Zeitpunkt der Errichtung der Gebäude. Auch handelt es sich bei der Lärmsanierung um eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Nach den zurzeit bestehenden Handlungsoptionen (wie z.B. Erhaltungsmaßnahmen, Baustellenmanagement, etc.) finden bereits umfangreiche Überprüfungen im Zuge der Lärmsanierung an einer Reihe von Autobahnabschnitten in Nordrhein-Westfalen statt. Es gehören keine der in den Lärmkarten des Umgebungslärms für Castrop-Rauxel dargestellten Bereiche dazu.

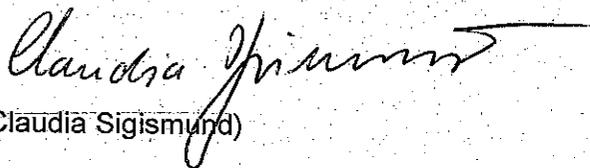
Die Lärmsituation an den Autobahnen stellt sich wie folgt dar:

1. Der 6-streifige Ausbau der A 2 im Bereich „Ickern“ (km 434,70 - 438,20; westl. AK Dortmund-Nordwest - AS Henrichenburg) wurde mit Beschluss vom 16.11.1992 planfestgestellt. Dieser Planfeststellung lag ein lärmtechnischer Entwurf auf der Basis einer Verkehrsprognose 2010 von DTV = 70.000 Kfz/24h mit einem Lkw-Anteil von  $p = 25/45\%$  zugrunde. Hieraus resultierten im Bereich Ickern an der Nordseite der A 2 Lärmschutzwände mit einer Höhe von 6,00 m. Im Bereich der PWC-Anlage Ickern wurde im Trennstreifen eine 6,00m hohe Lärmschutzwand/-wand-Kombination gebaut. An der Südseite der A 2 wurden Wall-Wand-Kombinationen mit Höhen zwischen 6,50 m und 7,50 m errichtet. Zusätzlich kamen passive Lärmschutzmaßnahmen sowie eine Fahrbahndeckenerneuerung mit einem Splittmastixasphalt (Korrekturwert  $D_{\text{stro}} = - 2 \text{ dB(A)}$ ) zum Tragen.
2. An der an der A 42 AS Herne/Börnig - AS Dortmund/Bodelschwing wurden Lärmschutzmaßnahmen im Zuge von Erhaltungsmaßnahmen errichtet. Die Fertigstellung erfolgte Ende 2012. Im Abschnitt AS Herne-Börnig - ö AS Castrop-Rauxel wurde 2010 - 2011 ein Splittmastixasphalt (Korrekturwert  $D_{\text{stro}} = - 2 \text{ dB(A)}$ ) eingebaut. Der Einbau im Abschnitt ö AS Castrop-Rauxel - AS Dortmund/Bodelschwing erfolgt in diesem Jahr.

Gerne nehme ich konkrete Bereiche mit Belastungsschwerpunkten an Straßen entgegen und werde diese bei der nächsten Bedarfsermittlung in die Bewertungen einbeziehen. Aufgrund der bestehenden Ressourcenplanung sind zusätzliche Überprüfungen kurz- bis mittelfristig nur im durch sehr hohe DTV-Werte und LKW-Anteile begründeten Einzelfall möglich. Für eine zügige und zielgerichtete Bearbeitung bin ich jedoch auf Ihre Mithilfe und Unterstützung angewiesen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Claudia Sigismund)

# Anlage 3

Protokoll der eingegangenen Anregungen zu den Lärmkarten der 2. Stufe

Öffentlichkeitsbeteiligung und TÖB-Beteiligung

Lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt
1	Bereich 52	15.05.2013	In den stark belasteten Gebieten liegen verschiedene Sportplätze der Stadt Castrop-Rauxel, an der A42 der Sportplatz an der Bahnhofstraße sowie der Sportplatz an der Westheide (Dingen); an der A2 der Sportplatz Lambertstraße (Henrichenburg) sowie der Sportplatz an der Uferstraße (Ickern) und an der B235 der Sportplatz an der Recklinghauser Straße (Habinghorst). Hier ist von zusätzlichen Lärmbelastungen durch den Sportbetrieb auszugehen.	Da im aktuellen LAP-Entwurf ausschließlich der Straßen- und der Schienenverkehrslärm betrachtet wird, ist der Sportlärm an dieser Stelle unerheblich und wird außerdem durch die Sportanlagenlärmschutzverordnung gesondert betrachtet.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	nein
2	Bereich 40	16.05.2013	keine Anregungen		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	
3	Bereich 60	16.05.2013	keine Anregungen		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	
4	Bereich 13	17.05.2013	keine Anregungen		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	
5	Bezirksregierung Münster	23.05.2013	keine Bedenken		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	
6	Bereich 67	24.05.2013	keine Anregungen		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	
7	Eisenbahnbundesamt	24.05.2013	Gemäß § 47 Abs. 3 BImSchG ist das EBA zuständige Behörde für die Erstellung der Lärmkarten an Schienenwegen des Bundes. Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörden sind entsprechend den Festlegungen des § 47 Abs. 1 BImSchG die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Die Lärmaktionsplanung fällt daher derzeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der nach Landesrecht zuständigen Behörden. Da eine Einbindung des EBA als Einvernehmensbehörde ebenfalls nicht gesetzlich geregelt ist, ist eine Mitwirkung des EBA an der Lärmaktionsplanung der Länder vom Gesetzgeber auch nicht vorgesehen. Eine Stellungnahme des EBA zu der Lärmaktionsplanung der Stadt Castrop-Rauxel ist daher nicht erforderlich.	Die Aussage ist grundsätzlich richtig. Fakt ist aber, dass die aktuellen Lärmkarten, die 2012 durch das EBA für den Schienenverkehrslärm zu erstellen gewesen wären, noch nicht erstellt wurden. Die Betroffenenzahl des Schienenverkehrslärm wurde durch den externen Gutachter der Stadt Castrop-Rauxel ermittelt.	Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Bedenken oder Einwände wurden nicht geäußert.	

Lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt
8	Bürger	29.05.2013	An der Llandstraße wird bis zur Hausnummer 27 eine Lärmschutzwand aufgestellt. Es wurde die Frage gestellt, wie die Wohnsiedlung ab der Llandstraße 31 auch vom Lärm geschützt werden kann.	<p>Von den aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand) sind ausschließlich die Gebäude berührt, die vor dem 01. April 1974 errichtet wurden. Die Lärmschutzwände enden aus bautechnischen Gründen nicht unmittelbar am letzten (schutzwürdigen) Wohnhaus, sondern i. d. R. ca. 50 m danach (sog. Überhang). Wohnhäuser, die sich innerhalb dieses 50 m Streifens befinden und nach dem 01. April 1974 errichtet wurden, profitieren somit von den aktiven Schallschutzmaßnahmen. Die Wohngebäude, die nicht von den aktiven Schallschutzmaßnahmen (hier: Lärmschutzwände) erfasst werden, vor dem 01. April 1974 errichtet wurden und innerhalb der Auslösewerte (70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts) liegen, haben einen Anspruch auf die Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster, Wandlüfter mit Schalldämpfung, Verbesserung der Rollläden, Wände und Dächer). Ebendiese Bürger werden seitens der Deutschen Bahn angeschrieben und auf diese Fördermöglichkeiten hingewiesen. Eine Förderung dieser Schallschutzmaßnahmen erfolgt aber nur zu 75%, da die Wertsteigerung des Gebäudes mit 25 % eingerechnet wird.</p> <p>Da die Gebäude östlich der Llandstraße 27 nach dem 01. April 1974 errichtet wurden, besteht kein Anspruch auf die o. g. Lärmsanierung. Es gibt aber für diese Siedlung einen rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 64 „Alleestraße, B235, DB, Markmannstraße“ (Rechtskraft 24.07.1982). Im Rahmen dieses Bebauungsplanes sind im Jahr 1980 Lärmuntersuchungen durchgeführt worden. Die Untersuchung nach DIN 18005 hat ergeben, dass die nach der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 16. Juli (TA-Lärm) zulässigen Planungsrichtpegel für Allgemeines Wohngebiet (WA) überschritten werden. Der passive Lärmschutz sollte entsprechend durchgeführt werden, damit eine Lärminderung bis zum Restschallpegel im Innern der Räume erreicht wird. Die Berechnung hat ergeben, dass entlang der Bundesbahn im angrenzenden WA-Gebiet Fenster der Schallschutzklasse 4 mit einem Schallschutzwert von 40 – 44 dB einzubauen sind. Es sollten also bereits über Schallschutzfenster der Schallschutzklasse 4 eingebaut sein, so die Bebauung entsprechend den Auflagen des Bebauungsplanes durchgeführt worden ist.</p>	Die Beschwerde wird zur Kenntnis genommen und zurückgewiesen.	nein
9	Bürger	21.05.2013	Hier wurde auf den Straßenverkehrslärm an der Recklinghauser Straße 77 aufmerksam gemacht. Dort befindet sich auf der Straße ein Schaden, der besonders zu Hauptverkehrszeiten starken Lärm verursacht. Besonders Lkw sorgen für eine große Lärmbelästigung sowie zur Erhebung des angrenzenden Hauses. Es wird darauf hingewiesen, dass die Lkw ohne größeren Umweg zu ihren jeweiligen Firmen im Gewerbegebiet kommen, wenn sie nicht über das Teilstück Recklinghauser Straße sondern über die Umgehungsstraßen fahren würden.	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 75 dB(A) tags und > 60 dB(A) nachts).	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wurde am 19.07.2013 erstellt, zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
10	Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg Meiderich	04.06.2013	keine Anregungen		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	
11	Stadt Recklinghausen	05.06.2013	keine Anregungen		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	
12	Regionalverband Ruhr	06.06.2013	keine Anregungen		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	

Lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigung
13	Bereich 12	05.06.2013	1. Hinsichtlich der Verkehrsbelastung verweise ich auf den Ihnen vorliegenden Masterplan Mobilität mit den dort erfassten Verkehrsbelastungen der innerstädtischen Straßen. Hinsichtlich einer Lärmreduzierung sind in diesem Masterplan auch Hinweise gegeben.	1. Die Verkehrsdaten des Masterplanes Mobilität sind bereits in den Lärmkarten verarbeitet und berücksichtigt worden. Dies betrifft allerdings nur die Landes- und Bundesstraßen und die Autobahnen, da die Kreis- und Kommunalstraßen nicht betrachtet wurden.	Die Anregungen und Bedenken wurden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wurde bereits bei der Entwurferstellung des LAP berücksichtigt.	
			2. Beigefügt erhalten Sie auch das Gutachten des TÜV-Nord zu einer möglichen Wohnbauentwicklung auf dem ehem. Kraftwerksgelände an der B235. Möglicherweise sind in diesem Gutachten weitergehende Hinweise zur Verkehrslärmbelastung, die in Ihr Gutachten einfließen können.	2. Das Gutachten wurde geprüft. Es ist allerdings für den vorliegenden Lärmaktionsplan nicht relevant, da in dem untersuchten Bereich noch keine Wohnbebauung, Schulen oder Krankenhäuser vorhanden sind. Das Gutachten sollte allerdings Grundlage für einen zukünftigen Bebauungsplan und folgende Bauanträge sein.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen ist aber für das weitere LAP-Verfahren nicht relevant.	nein
			3. In den bisherigen Unterlagen fehlt eine Betrachtung der Bundeswasserstraße Rhein-Herne-Kanal. Wenn auch dort die Anzahl der Großschiffe eher rückläufig ist, so ist der größer werdende Besatz an Sportbooten evtl. relevant für eine gesonderte Betrachtung der direkt angrenzenden Wohnbereiche, speziell in Henrichsburg. Diese Fragestellung bitte ich an den Gutachter weiterzureichen.	3. Die Stadt Castrop-Rauxel ist kein Ballungsraum im Sinne der EG-Umgebungslärmrichtlinie. Aufgrund dessen werden in dem aktuellen Lärmaktionsplan der Stufe 2 ausschließlich Straßen- und Schienenwege mit einem entsprechenden Verkehrsaufkommen betrachtet. Daher muss eine Betrachtung der Belastung durch die Bundeswasserstraße an anderer Stelle erfolgen.	Die Anregung wird zurückgewiesen.	nein
			Die Verteilung des Lärms auf den beigefügten Umgebungslärmkarten ist trotz Legende nicht eindeutig zu erkennen. Die benutzten Farben können nicht zweifelsfrei den Lärmwerten zugeordnet werden. Darauf weist bereits die im Literaturanhang genannte Veröffentlichung "LAI-Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG" hin.	Es ist richtig, dass die Lärmbänder auf den versendeten Ausdrucken nicht eindeutig auseinander zu halten sind. Auf Nachfrage hätte die Verwaltung aber Ausdrücke aus dem GIS-System erstellen können – hier sind die Abgrenzungen genau zu erkennen und auf jedes betroffene Gebäude anwendbar. Sollten im Nachhinein zu bestimmten Bereichen Nachfragen auftreten, kann die Verwaltung eben genannte Ausdrücke bzw. Bilddokumente zur Verfügung zu stellen.	Die Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.	nein
			Die gesetzlichen Auslösewerte sind richtig mit 70/60 dB(A) tags/nachts zitiert worden. Für den nächtlichen Straßenverkehr wurde eine Umgebungslärmkarte beigefügt. Dieser Lärmaktionsplan enthält aber keine Angaben zum Straßenverkehr zwischen 6 und 22 Uhr. Es liegt nur eine Karte für 24 Stunden bei. Da die Fahrzeugmenge in der Nacht deutlich niedriger anzunehmen ist als am Tage, sind die Intensität und die Reichweite des Lärmteppichs deutlich größer anzunehmen als bei einem durchschnittlichen 24-h-Wert. Dieser Umgebungslärm kann mit dem im deutschen Recht definierten Beurteilungspegel bezogen auf 16 bzw. 8 Stunden nicht unmittelbar verglichen werden.	Der Umgebungslärm kann sehr wohl mit dem im deutschen Recht definierten Beurteilungspegel bezogen auf 16 bzw. 8 Stunden verglichen werden - diese Tatsache ist allgemein bekannt. Die Aussage „[...] Da die Fahrzeugmenge in der Nacht deutlich niedriger anzunehmen ist als am Tage, sind die Intensität und die Reichweite des Lärmteppichs deutlich größer anzunehmen als bei einem durchschnittlichen 24-h-Wert.[...]“ ist nicht richtig, da beim Beurteilungspegel LDEN (24h-Wert) der Evening mit +5 dB(A) und der Night-Wert mit +10 dB(A) beaufschlagt wird. Die Immissionswerte des LDEN sind daher sogar eher höher einzuschätzen als der des deutschen Tag-Wertes von 6-22 Uhr.	Die Bedenken und Anregungen werden zurückgewiesen.	nein

Lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt
			<p>Auslösewerte: Wie in dem beigefügten Literaturverzeichnis angegeben, wird auf das Handbuch zur kommunalen Lärminderung - Silent City, verwiesen. Das Umweltbundesamt nennt mittel-, kurz- und langfristige Auslösewerte. Ziel der Lärminderung sollte u. a. als langfristiges Umwelthandlungsziel die Vermeidung erheblicher Belästigungen sein. Diese Schwelle liegt bei 55 dB(A)/45dB(A).</p>	<p>Die von Ihnen genannten Auslösewerte (55 dB(A)/45dB(A)) sind Grundlage für die DIN 18005 – „Schallschutz im Städtebau“. Diese besagen, dass bei der Bauleitplanung u. a. die Belange des Umweltschutzes und damit, als Teil des Immissionssschutzes, auch der Schallschutz zu berücksichtigen ist.</p> <p>Es handelt sich hierbei um Orientierungswerte, die als Zielwerte und nicht als Grenzwerte betrachtet werden. Die Lärmaktionspläne haben im Gegensatz dazu den § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit dem Runderlass zur Lärmaktionsplanung des Landesministeriums (<a href="http://www.umgebungslaerm.nrw.de/laermaktionsplanung/inhalt_laermaktionsplan/index.php">http://www.umgebungslaerm.nrw.de/laermaktionsplanung/inhalt_laermaktionsplan/index.php</a>) zur Grundlage. Hierin ist aufgeführt, dass Lärmaktionspläne zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen sind. Lärmprobleme wiederum liegen vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern und anderen schutzwürdigen Gebäuden ein LDEN von 70 dB(A) oder ein LNight von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Hinzu kommt, dass die Lärmkarten mit den dazugehörigen Auslösewerten durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW erstellt wurden.</p>	<p>Die Bedenken und Anregungen werden zurückgewiesen.</p>	<p>nein</p>
			<p>Maßnahmen: Wie bereits im Lärmaktionsplan der Stadt Castrop-Rauxel von 2008 fehlen auch in diesem Lärmaktionsplan qualifizierte Aussagen zur kurz-, lang- und mittelfristigen Maßnahmen, Überlegungen zur Plandurchführung und Ergebniskontrolle, Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen und vieles andere mehr.</p> <p>Die geplanten Lärmsanierungsmaßnahmen der DB werden genannt, es fehlt aber eine Einschätzung zur Qualität. Eigentlich sollte in diesem Lärmaktionsplan auch angegeben werden, welche konkreten Maßnahmen bereits durchgeführt worden sind, welcher Lärminderungswert dadurch erreicht werden konnte und wie sich die Zahl der vom Lärm betroffenen Personen reduziert hat. Da auch im Lärmaktionsplan 2008 keine konkreten und qualifizierten Maßnahmen vorgeschlagen worden sind, können sie auch nicht überprüft werden.</p>	<p>Die Verwaltung musste die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen allgemein halten, da die Stadt Castrop-Rauxel nicht Eigentümer der in den Lärmkarten benannten und vom Straßenverkehrslärm betroffenen Straßenabschnitten ist und keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen an fremdem Eigentum durchführen darf.</p> <p>Bezugnehmend auf die bereits durchgeführten Maßnahmen kann die Verwaltung keine Zahl ableiten, inwiefern sich diese Maßnahmen auf die Bevölkerung ausgewirkt haben, da die 2008 vorgelegten Lärmkarten (s. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan vom 15.12.2008) keine haltbare Betroffenenzahl geliefert haben. So dass ein vorher-nachher Vergleich nicht möglich war. Die jetzigen Lärmkarten stellen die Anzahl der Betroffenen noch immer nicht richtig dar, so dass ein externer Gutachter die Karten nachrechnet und die Verwaltung so in fünf Jahren (s. §47d, Absatz 5 BImSchG) die Möglichkeit hat, die umgesetzten Lärmschutzmaßnahmen mit den heutigen Zahlen vergleichen zu können. Voraussetzung ist auch hier, dass die Lärmkarten, die durch das LANUV erstellt werden, die Betroffenenzahl dann richtig darstellen.</p>	<p>Die Bedenken und Anregungen werden zurückgewiesen.</p>	<p>nein</p>

Lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt
14	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	07.06.2013	<p>Maßnahmenvorschläge der Naturschutzverbände:  1. Wie bereits im Lärminderungsplan von 2004 als Maßnahme vorgeschlagen, sprechen sich die Naturschutzverbände für eine allgemeine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus - also auch auf den Hauptverkehrsstraßen.</p>	Die Verwaltung wird diesen Vorschlag dem Landesbetrieb Straßen.NRW unterbreiten.	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wurde am 19.07.2013 erstellt, zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
			<p>2. Rad- und Fußverkehr müssen gefördert werden. Dazu gehört eine Umgestaltung des Straßenraumes zu Gunsten dieses Verkehrs. Maßnahmen von vielen ist Verlegung des Radverkehrs auf die Straße, die Entfernung der Gebotsschilder, die Kontrolle von auf Geh- und Radwegen abgestellten Fahrzeugen, Einfahrt auch gegen die Fahrtrichtung in Einbahnstraßen, Freigabe für Radverkehr in Fußgängerzonen, Aufstellen von richtigen Fahrradständern. Fußgänger und Radfahrer können sich auf den kleineren Seitenstraßen angstfreier bewegen, wenn sie sich gleichrangig mit den Autofahrern bewegen können.</p>	Dies ist, wenn auch allgemein, bereits im Entwurf zum Lärmaktionsplan mit aufgeführt und wird bei entsprechenden Planungen berücksichtigt.	Die Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wurde bereits bei der Entwurferstellung des LAP berücksichtigt.	ja
			<p>3. Alle Straßen, die eine deutlich breitere Fahrbahn vorsehen als wirklich benötigt wird, müssen durch geänderte Fahrbahnmarkierungen in der Breite nachhaltig reduziert werden. Diese Maßnahme verringert die gefahrene Geschwindigkeit, den Lärm und die Zerschneidungswirkung.</p>	Bezogen auf die Landes- und Bundesstraße wird die Verwaltung diesen Vorschlag an den Landesbetrieb Straßen.NRW weiterreichen. Hier wurde aber schon bei einer Veranstaltung am 22.04.2013 mitgeteilt, dass jährlich 50 Mio € seitens des Bundes zur Sanierung von Straßen(-abschnitten) zur Verfügung gestellt werden, hier aber Verkehrssicherung vor Lärmsanierung geht. Aus haushalterischen Gründen können nur unbedingt notwendige Maßnahmen (Pflichtaufgaben) an den Kommunalstraßen durchgeführt werden – dies betrifft auch hier in erster Linie die Verkehrssicherheit.	Die Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.	ja
			<p>4. Um den in Siedlungsbereichen geführten Verkehr auf der B235 (z. B. in Habinghorst) im Tempo 30 km/h zu verstetigen, bieten sich Pflörtnerampeln an.</p>	Die Verwaltung wird diesen Vorschlag dem Landesbetrieb Straßen.NRW unterbreiten.	Die Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wurde am 19.07.2013 erstellt, zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja

Lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt
			5. Sofortige Sanierung beschädigten Fahrbahnbelags.	Die beschädigten Straßenabschnitte an den Landes- und Bundesstraßen werden durch die Verwaltung regelmäßig an Straßen.NRW übermittelt.	Die Bedenken und Anregungen werden zum Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wurde am 19.07.2013 erstellt.	ja
			6. Parkraumbewirtschaftung verringert Quell- und Zielverkehr.	Die Möglichkeiten zur Parkraumbewirtschaftung, wie z. B. (eingeschränkte) Halteverbote, Parkscheibenregelung, Parken mit Parkschein, Sonderparkplätze, freies Parken, etc. werden im Stadtgebiet bereits umgesetzt.	Die Maßnahmen werden bereits umgesetzt. Die Bedenken und Anregungen werden zum Kenntnis genommen.	ja
			7. Umstellung der Busse im ÖPNV auf neueste Technik.	1. Grundlage für den ÖPNV ist der Nahverkehrsplan Recklinghausen, welcher verschiedene Eckpunkte definiert: a) „[...] Definition eines ausreichenden Verkehrsangebotes als Grunddaseinsvorsorge, unter Beachtung der zukünftigen Mobilität der Bevölkerung, der Klimaschutzziele, Vermeidung von Lärm u. ä. [...]“. b) Stärkere nutzungsgruppenorientierte Ausrichtung des Angebotes. c) Entwicklung eines dynamischen Nahverkehrsplananpassungssystems. 2. Weiterhin sind in Castrop-Rauxel vier Unternehmen für den ÖPNV zuständig (Bogestra, DSW21, Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH und die Vestischen Straßenbahnen GmbH), was sich im Hinblick auf die Koordination häufig aufwendig gestaltet.	Die Bedenken und Anregungen werden im Nahverkehrsplan Recklinghausen bereits berücksichtigt.	nein
			8. Lärminderungsmaßnahmen bei den Fahrzeugen der Müllabfuhr und Straßenreinigung.	Beim Kauf der Fahrzeuge für die Müllfahrzeug- und die Straßenreinigungsflotte werden nur Fahrzeuge erworben, die dem Stand der Technik entsprechen und möglichst emissionsarm arbeiten.	Die Bedenken und Anregungen werden bereits beachtet und zum Kenntnis genommen.	nein
			9. Auf allen Autobahnen im Stadtgebiet ist aus Lärmschutzgründen eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h einzuführen.	Die Verwaltung wird diesen Vorschlag dem Landesbetrieb Straßen.NRW unterbreiten.	Die Anregungen und Bedenken werden zum Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wurde am 19.07.2013 erstellt, zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
			10. Deckelung der A2. Sie wurde bereits im Lärmaktionsplan 2004 vorgeschlagen.	Im Lärminderungsplan von 2004 steht als mögliche Maßnahme die Deckelung der A2. Es wurde aber auch ausgeführt, dass „[...] eine Realisierung dieser Maßnahme aus Kostengründen nicht denkbar ist, zumal der Bundesrat zum Ausdruck gebracht hat, dass die in Lärminderungsplänen nach § 47a BImSchG enthaltenen Maßnahmen nur nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften und Rechtsgrundlagen, sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchzusetzen sind. [...]“.	Die Bedenken und Anregungen werden zurückgewiesen.	nein

Lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt
			Fazit: Der vorliegende Lärmaktionsplan der Stadt Castrop-Rauxel enthält gravierende Mängel und entspricht nicht den gesetzlich Mindestanforderungen. Die in NRW anerkannten Naturschutzvereinigungen lehnen daher den vorliegenden Lärmaktionsplan ab.	Das Hauptproblem bei der Benennung von Maßnahmen ist, dass die in den Lärmkarten behandelten Straßen im Eigentum des Landesbetriebes Straßen.NRW stehen und die Stadt hier keine Handhabe hat, aktiv Maßnahmen umzusetzen. Die Verwaltung wird dennoch ein umfassendes Schreiben an den Landesbetrieb versenden, mit der Bitte die von Ihnen genannten und von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen. Diese (gewünschten) Maßnahmen können aber nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden, da die Stadt Castrop-Rauxel dann rechtlich daran gebunden wären – was aber bei Straßen, die nicht im Eigentum der Stadt Castrop-Rauxel liegen, nicht möglich ist.  Der Lärmaktionsplan entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen gemäß §47d BImSchG und dem damit verbundenen Runderlass des Landesministeriums.	Der vorliegende LAP entspricht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen. Die Bedenken und Anregungen werden daher zurückgewiesen.	nein
15	Stadt Bochum	07.06.2013	Sollten durch eine Absenkung der Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung im Bereich der Gerther Straße/ Bövinghauser Hellweg Maßnahmen zur Lärmreduzierung erforderlich werden, bitten wir um frühzeitige Information und Abstimmung	Sollten Maßnahmen im Bereich der Gerther Straße/ Bövinghauser Hellweg zur Lärmreduzierung geplant sein, wird die Stadt Bochum beteiligt.	Die Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.	nein
16	Straßen.NRW	11.06.2013	Nach den zur Zeit bestehenden Handlungsoptionen finden bereits umfangreiche Überprüfungen im Zuge der Lärmsanierung an einer Reihe von Autobahnabschnitten in NRW statt. Es gehören keine der in den Lärmkarten des Umgebungslärms für Castrop-Rauxel dargestellten Bereiche dazu. Die Lärmsituation an den Autobahnen stellt sich wie folgt dar: 1. Der 6-streifige Ausbau der A2 im Bereich Ickern (km 434,70-438,20, westlich Autobahnkreuz Dortmund-Nordwest - Anschlussstelle Henrichenburg) wurde mit Beschluss vom 16.11.1992 planfestgestellt. Dieser Planfeststellung lag ein lärmtechnischer Entwurf auf der Basis einer Verkehrsprognose 2010 von DTV = 70.000 Kfz/24h mit einem Lkw-Anteil von p=25/45% zugrunde.  Hieraus resultierten im Bereich Ickern an der Nordseite der A2 Lärmschutzwände mit einer Höhe von 6,00 m. Im Bereich der PWC-Anlage Ickern wurde im Trennstreifen eine 6,00 m hohe Lärmschutzwand/-wand-Kombination gebaut. An der Südseite der A2 wurden Wall-Wand-Kombinationen mit Höhen zwischen 6,50 m und 7,50 m errichtet. Zusätzlich kamen passive Lärmschutzmaßnahmen sowie eine Fahrbahndeckenerneuerung mit einem Splittmastixasphalt zum Tragen.	Die durch den Landesbetrieb Straßen.NRW aufgeführten Maßnahmen werden im Lärmaktionsplan unter Punkt 8 mit aufgenommen.	Die Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.	ja

Lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt
			<p>2. An der A42 Anschlussstelle Herne/ Börnig - Anschlussstelle Dortmund/ Bodelschwingh wurden Lärmschutzmaßnahmen im Zuge von Erhaltungsmaßnahmen errichtet. Die Fertigstellung erfolgte Ende 2012. Im Abschnitt Anschlussstelle Herne/ Börnig - Anschlussstelle Castrop-Rauxel wurde 2010-2011 ein Splittmastixasphalt eingebaut. Der Einbau im Abschnitt Anschlussstelle Castrop-Rauxel - Anschlussstelle Dortmund/ Bodelschwingh erfolgt in diesem Jahr.</p>	Die durch den Landesbetrieb Straßen.NRW aufgeführten Maßnahmen werden im Lärmaktionsplan unter Punkt 8 bzw. Punkt 9 mit aufgenommen.	Die Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.	ja
			<p>Konkrete Bereiche mit Belastungsschwerpunkten an Straßen werden entgegengenommen und bei der nächsten Bedarfsermittlung in die Bewertung einbezogen. Aufgrund der bestehenden Ressourcenplanung sind zusätzliche Überprüfungen kurz- bis mittelfristig nur im durch sehr hohe DTV-Werte und Lkw-Anteile begründeten Einzelfall möglich.</p>	Schreiben an Straßen.NRW mit den in den Lärmkarten betroffenen Bereichen und den konkreten Beschwerden aus der Bevölkerung wird verfasst.	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wurde am 19.07.2013 erstellt, 19.07.2013 mdB zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
17	DB Services Immobilien GmbH	11.06.2013	<p>Durch die DB Services Immobilien GmbH werden die vielfältigen Möglichkeiten aufgeführt, um gegen den Schienenverkehrslärm anzugehen und der Hinweis gegeben, dass es sich bei der Lärmsanierung um eine freiwillige Maßnahme handelt. Schlusssatz: "Wir würden uns freuen, wenn wir zum Thema Lärmschutz gemeinsam mit der Politik alsbald weitere Maßnahmen umsetzen könnten, um unser anspruchsvolles Ziel, die Halbierung des Schienenverkehrslärms bis 2020, zu erreichen."</p>		Bedenken oder Einwände wurden nicht geäußert.	
18	Bereich 13	11.06.2013	keine Anregungen		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	
			<p>Die IHK Nord Westfalen unterstützt die Stadt Castrop-Rauxel grundsätzlich bei Ihren Zielen der Lärminderung. Die Verhältnismäßigkeit der Mittel, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Wirtschaft, muss hierbei jedoch gewahrt bleiben und in jedem Einzelfall kritisch geprüft und bewertet werden.</p>		Bedenken oder Einwände wurden nicht geäußert. Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	nein

Lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt
19	IHK Nord Westfalen	13.06.2013	Zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Castrop-Rauxel können wir darüber hinaus nicht dezidiert Stellung nehmen. Die sehr allgemein gehaltenen Formulierungen der bereits vorhandenen und geplanten Maßnahmen zur Lärminderung sowie der Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre wie z. B. Verkehrsplanung, Förderung des ÖPNV und des Radverkehrs lassen keine Schlussfolgerung auf konkrete Instrumente der Lärminderung und deren mögliche negative Auswirkungen auf die örtliche und regionale Wirtschaft zu.		Bedenken oder Einwände wurden nicht geäußert. Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	nein
20	Bereich 61	14.06.2013	Folgende aktuelle B-Pläne könnten im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung von besonderer Relevanz sein, da sie im Entwicklungsbereich bedeutender Lärmquellen liegen: Änderung der B-Pläne H5 Teil 1 und Teil 2 "Ortsteil Becklem", Offenlagebeschlüsse für den 27.06.2013 vorgesehen; Da es sich lediglich um textliche Änderungen und ein nahezu vollständig bebautes Gebiet handelt, erfolgen Aussagen zum Lärmschutz lediglich als Hinweis und in der Begründung. Es erfolgt ein Verweis auf Schallschutznachweise im Baugenehmigungsverfahren.	Der B-Plan H5 Teil 2 ist vom Straßenverkehrslärm der Suderwicherstraße betroffen. Hier wurden Lärmwerte zwischen 70-75 dB(A) tags und zwischen 65-70 dB(A) nachts berechnet. Lärmschutzmaßnahmen sollten bereits vorhanden sein.	Die Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.	nein
			VBP Nr. 40 "Vinckehof"; Satzungsbeschluss für den 04.07.2013 vorgesehen; Festsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen um Bebauungsplan	Im Rahmen der internen Bereichsbeteiligung hat das Umweltressort folgende Stellungnahme am 03.06.2013 an den B61 abgegeben: Durch das Lärmgutachten werden Immissionswerte von 59 dB(A) tags und bis zu 54 dB(A) nachts erwartet. Die Orientierungswerte der DIN 18005 werden demnach um bis zu 9 dB(A) tags und um bis zu 14 dB(A) nachts überschritten.  Nach den uns vorliegenden Informationen befindet sich der o. g. Planbereich innerhalb der Maßnahmenbereiche des zu erstellenden Lärmaktionsplanes. Laut den Lärmkarten sind seitens des Straßenverkehrs Lärmwerte bis 65 dB(A) tags und bis 60 dB(A) nachts zu erwarten. Da demnach die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV und der DIN 18005 überschritten werden, sollten für den Planbereich schon jetzt entsprechende Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden.  Laut Empfehlungen des Gutachters ist eine weitere Lärmschutzwand, zu der bestehenden an der Auto-bahn, nicht ratsam, da diese optisch bedrängend wirken könnte. Der Gutachter schlägt daher vor, Lärmpegelbereiche festzulegen. Da die vorhandenen Daten der Lärmkarten wesentlich höhere Werte darstellen, als vom Gutachter berechnet, wird empfohlen das komplette Plangebiet als Lärmpegelbereich III darzustellen. Diese Darstellung ist in den Bebauungsplan zu übernehmen, da zeichnerische Festsetzungen derzeit komplett fehlen. Aufgrund der räumlich begrenzten Situation sind außerdem passive Lärmschutzmaßnahmen, wie Schallschutzfenster, schalldämmende Lüftungen und eine entsprechende Ausrichtung der Schlafräume zu empfehlen.	Die Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.	nein

Lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt
			B-Plan Nr. 219 "In der Kernnade"; Aufstellungsbeschluss vom 27.01.2011; Aktuell keine konkrete Entwicklung absehbar	Die nördliche (bestehende) Wohnbebauung ist vom Straßenverkehrslärm der Beethovenstraße betroffen. Hier wurden Lärmwerte zwischen 60-65 dB(A) tags und zwischen 50-55 dB(A) nachts berechnet.	Die Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.	nein
			VBP Nr. 37 "Klimaschutzsiedlung Meisenweg"; Offenlage ist erfolgt; aktuell keine Entwicklung absehbar	Im Rahmen der interen Bereichsbeteiligung ist durch das UWR folgende Stellungnahme am 27.11.2011 an den B61 erfolgt: Auf Seite 10 und 11 der textlichen Festsetzungen ist aufgeführt, dass aufgrund der Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 passive Schallschutzmaßnahmen vorzusehen sind. Weiterhin sollte aber den Empfehlungen des Gutachtens von Uppenkamp und Partner (17.08.2011) gefolgt werden und die folgenden Maßnahmen mit aufgenommen werden: • Schlafräume und die dazugehörigen Fenster sind an der Lärm abgewandten Fassade zu realisieren. • Ferner sind in den Räumen in denen der Außengeräuschepegel 45 dB(A) überschreitet, schall-dämmende Lüftungseinrichtungen zu installieren. Die Ausrichtung der Gebäude sowie die Dachform sollte im Hinblick auf die Novellierung des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und der ENEC (Energieeinsparverordnung) optimiert werden. Sollte dies aus städtebaulicher Sicht nicht möglich sein, sind die geplanten Nebengebäude, wie Garagen oder Carports, bzgl. ihres solarenergetischen Potentials zu prüfen.	Die Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.	nein
21	Bereich 32	18.06.2013	keine Anregungen		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	
22	Bürger	20.06.2013	Aufbauend auf der Sitzung des Ausschusses für Bürgeranliegen, wurde das Problem der sehr hohen Geräuschbelastung der A2 thematisiert. Auch an der Oderstraße sei der Verkehrslärm noch sehr deutlich zu vernehmen.	Die Autobahnen liegen im Eigentum des Landesbetriebes Straßen.NRW.	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wurde am 19.07.2013 erstellt, zusätzliche lärmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja

# Anlage 4

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Wildenbruchplatz 1  
45888 Gelsenkirchen

**Der Vorstand**

**Ressort:**

Energie und Umwelt

Auskunft erteilt: Frau Brannhoff  
Durchwahl: 0 23 05 / 96 86 – 320  
Zentrale: 0 23 05 / 96 86 – 10  
Telefax: 0 23 05 / 96 86 –321  
E-Mail-Adresse:  
Susanne.Brannhoff@euv-stadtbetrieb.de

Datum: 19. Juli 2013

---

**Lärmaktionsplanung der Stadt Castrop-Rauxel, 2. Stufe**  
**Hier: lärmbelastete Abschnitte im Eigentum von Straßen.NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie im Rahmen des laufenden Lärmsanierungsprogrammes eine lärmtechnische Überprüfung der vorhandenen Situation der u. g. Straßenabschnitte nach den Grundsätzen der Lärmsanierung vorzunehmen. Ich bitte außerdem um Mitteilung zum Umfang etwaiger Maßnahmen und deren Fertigstellungstermin.

Dem beigefügten Entwurf zum Lärmaktionsplan (s. Anlage 2) können die von der Lärmaktionsplanung betroffenen Straßenabschnitte und die betroffenen Einwohner entnommen werden.

Aufgrund der Auswertung der Lärmkarten (s. Anlage 1) und der während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Bürgerbeschwerden sind folgende Straßenabschnitte besonders betroffen:

- A42, Höhe Holzstraße
- A2
- Dortmunder Straße, Speziell Hausnummer 165
- Gerther Straße, speziell Hausnummern 36 und 38
- Recklinghauser Straße Ecke Vinckestraße (besonders die Hausnummern 77-83)
- Römerstraße Ecke B235
- Oststraße (speziell der 70 km/h-Abschnitt)

---

Uns ist bekannt, dass Sie die Priorisierung der zu sanierenden Straßenabschnitte auf einer anderen Berechnungsgrundlage durchführen, wir können die o. g. Straßenabschnitte derzeit aber aus haushalterischen Gründen nicht nachrechnen lassen. Wir bitten Sie daher dennoch zu prüfen, in welchem Maße unter Berücksichtigung der Auslösewerte für Lärmsanierungsmaßnahmen erstmalige oder zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden können. In Betracht kommen m. E. Wanderhöhlungen, Wandverlängerungen, Neubau von Lärmschutzwänden, lärmmindernde Fahrbahnoberflächen, Geschwindigkeitsreduzierungen oder passive Schallschutzmaßnahmen.

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden durch das Landesbüro der Naturschutzverbände folgende Maßnahmenvorschläge unterbreitet, die ich ebenfalls bitte zu überprüfen:

- Allgemeine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, auch entlang der Hauptverkehrsstraßen
- Zur Verstetigung des Verkehrs auf der B235, bei optionalem Tempo von 30 km/h, werden Pfortnerampeln vorgeschlagen
- Geschwindigkeitsreduzierung aller Autobahnen im Stadtgebiet auf 80 km/h

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Brannhoff